

Hygieneschutzkonzept

für die
53. Olchinger Sommerwandertage
am 07. / 08. August 2021



Motorsportfreunde Olching e.V.

im ADAC / BLSV / DVV

Stand: 01.07.2021



Einleitung

Wandertage gehören zu Olching - so wie Faschingszug, Speedway und Volksfest und vieles mehr. Leider ist vieles derzeit auf Grund der Covid-19 Pandemie immer noch nicht möglich – dieses nachfolgende Konzept soll jedoch die Grundlage schaffen einen Weg zur Durchführung der 53. Olchinger Sommerwandertage aufzuzeigen.

Das Konzept basiert hierbei auf dem Konzept der bereits erfolgreich durchgeführten 52. Olchinger Sommerwandertage am 01./02. August 2020.

Natürlich werden wir bei der Durchführung der Sommerwandertage auch wieder erhöhte Sicherheitsvorkehrungen treffen, damit die Ansteckungsgefahr mit Covid-19 bestmöglich minimiert wird.

Wandern, also Bewegung an der frischen Luft, ist gut für Körper und Geist. Die Ansteckungsgefahr mit Covid-19 im Freien ist nach unseren Informationen insbesondere bei Einhaltung von den nachfolgenden beschriebenen Maßnahmen sehr gering. Des Weiteren wird der vereinsorganisierte Wandersport häufig von älteren Teilnehmern ausgeübt, so dass es sehr wahrscheinlich ist das ein Großteil der Teilnehmer bereits als vollgeimpft gilt und somit eine Ansteckungsgefahr ebenfalls sehr gering ist.

Dieses Hygieneschutzkonzept basiert auf der aktuell gültigen Rechtslage und berücksichtigt die Vorgaben der folgenden Verordnungen, Vorschriften und Empfehlungen:

- 13. BayIfsMV (BayMBI. 2021 Nr. 384 vom 05.06.2021)
- Rahmenhygienekonzept Sport (BayMBI. 2021 Nr. 401 vom 10.06.2021)
- Hygienekonzept Gastronomie (BayMBI. 2021 Nr. 311 vom 07.05.2021)
- Corona Empfehlungen zur Durchführung von Wandertagen des Deutschen Volkssportverbands e.V. (DVV)

Organisatorisches

- Potentielle Veranstaltungsteilnehmer werden über folgende **Informationskanäle über das Hygieneschutzkonzept** sowie deren konkreten Umsetzung informiert:
 - Aushänge Vor- und auf dem Veranstaltungsgelände
 - Information auf unserer Homepage
 - Information in Facebook (Vereinsseite und Veranstaltung)
 - Information auf der Homepage des DVV
- Unser Personal (z.B. hauptamtliches Personal, Trainer, Abteilungsleiter, eingeteilte Funktionäre) sind über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und diese sind in schriftlicher Form ausgehändigt.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Veranstaltungsausschluss mit Platzverweis.
- Jeder Teilnehmer kann sich während der Wanderung entscheiden, ob er die 6 Kilometer, 12 Kilometer oder 22 Kilometer absolvieren möchte. Der Beginn der Startzeit ist regulär für alle gleich. Um Warteschlangen zu vermeiden wird den Teilnehmern, die ihre zu absolvierende Streckenlänge im Voraus wissen eine **gestaffelte Startzeit** mitgeteilt z.B. 22 KM 07:00 – 10:00 Uhr, 12 KM 08:00 – 12:00 Uhr, 6 KM 09:00 – 13:00 Uhr. Der Zielschluss wird zeitlich nach vorne verschoben, somit wird auch die **Aufenthaltsdauer** der Teilnehmer im Zielgelände **reduziert**
- Die Plakatwerbung im Stadtgebiet Olching wird in diesem Jahr minimiert, so dass mit der Veranstaltung hauptsächlich der absehbare **Teilnehmerkreis der organisierten DVV-Wanderer** angesprochen wird.
- Ein Großteil der Teilnehmerverköstigung wird outgesourct und über einen externen Dienstleister im Foodtruck realisiert.
- Funktionäre und Teilnehmer nutzen getrennte sanitäre Einrichtungen



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Im gesamten Veranstaltungsgelände sowie bei Annäherung an den Kontrollstellen wird auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen hingewiesen
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, sowie in Kontakt mit COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen standen, wird das **Betretten des Veranstaltungsgeländes und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt**.
- Es wird durch Aushänge darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel ist gesorgt.
- Auf dem Veranstaltungsgelände sowie bei Annäherung an die Kontrollstellen gilt **generelle Maskenpflicht**. Eine Maskenpflicht besteht nicht auf der Wanderstrecke, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Die Maskenpflicht ist ebenfalls aufgehoben im Gastro-Bereich, wenn sich die Teilnehmer am Sitzplatz befinden. Funktionäre, die sich hinter transparenten Schutzvorrichtungen befinden und bei denen ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, sind von der Maskenpflicht befreit.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt **vom Nutzer zu desinfizieren**. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mehrmals täglich von unseren Funktionären gereinigt.
- Die Teilnehmer haben ihren Namen sowie eine sichere Kontaktmöglichkeit zur Kontaktverfolgung zu hinterlassen

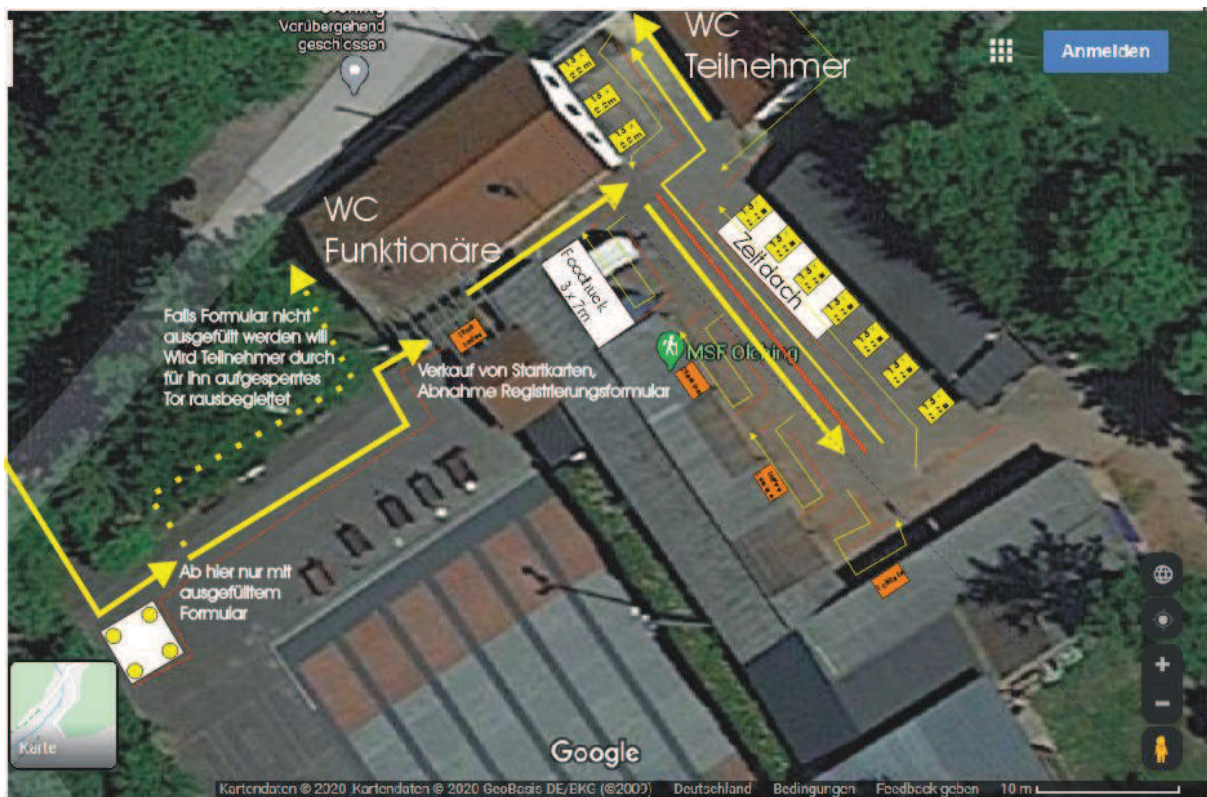


Abbildung: Skizze Veranstaltungsgelände



Hygieneschutzkonzept Sommerwandertag 07./08.08.2021

Sicherheits- und Hygieneregeln im Gastrobereich

- Zwischen den Tischen sowie zwischen den Tisch-/Sitzgelegenheiten ist der Mindestabstand von 1,5 Metern sicherzustellen

Maßnahmen vor Betreten des Veranstaltungsgeländes

- Durch entsprechende Aushänge am Eingang zum Veranstaltungsgelände werden die Teilnehmer auf die Sicherheits- und Hygieneregeln hingewiesen, insbesondere dass
 - Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, das **Betreten des Veranstaltungsgeländes und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt** wird.
 - der **Mindestabstands von 1,5 Metern** eingehalten werden muss (Ausnahme: Personen, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
 - im Veranstaltungsgelände sowie bei Annäherung an die Kontrollstellen **Maskenpflicht** besteht.
 - Konsequente Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen einzuhalten sind, dazu ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Veranstaltungsgelände

- Das Veranstaltungsgelände wird in einen „Vorstartbereich“ und einen „Innenbereich“ unterteilt. In beiden Bereichen wird durch **Beschilderungen und Absperrungen** sichergestellt, dass zusätzlicher zur Maskenpflicht auch der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Vorstartbereich des Veranstaltungsgeländes

- Nach Betreten des Geländes ist vom Teilnehmer, falls er dieses nicht bereits ausgefüllt dabei hat, ein Registrierungsformular auszufüllen. Falls ein Teilnehmer das Registrierungsformular nicht ausfüllen möchte, wird er über einen weiteren Ausgang vom Veranstaltungsgelände verwiesen und von der Veranstaltungsteilnahme ausgeschlossen. Um mögliche Schmierinfektion zu vermeiden werden die Teilnehmer angehalten das Registrierungsformular mit eigenem Schreibutensiel auszufüllen. Es werden vom Veranstalter Schreibutensilien vorgehalten, die nach Gebrauch getrennt abgelegt und vor erneutem Gebrauch desinfiziert werden.
- Um Warteschlangen bei der Startkartenausgabe zu vermeiden werden zur Startkartenausgabe nur Teilnehmer mit ausgefülltem Registrierungsformular vorgelassen. Im Ausfüllbereich des Registrierungsformulars wird durch Beschilderung und Absperrung die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet
- Die Funktionäre, die die Startkartenausgabe sowie die Annahme des Registrierungsformulars abwickeln sind vor direktem Kontakt mit den Teilnehmern durch eine transparente Schutzvorrichtung geschützt.

Zusätzliche Maßnahmen im Innenbereich des Veranstaltungsgeländes

- Die aktuelle Teilnehmerzahl wird bestimmt und sichergestellt, dass sich darin zu den ca. 30 Funktionären nicht mehr als 200 Teilnehmer –mit Mindestabstand und Maske– aufhalten.
- Im Innenbereich wird durch **Beschilderungen und Absperrungen** eine Einbahnregelung eingeführt, so dass das direkte aneinander vorbeilaufen der Teilnehmer möglichst vermieden wird
- Die meisten Funktionäre werden vor direktem Kontakt mit den Teilnehmern durch transparente Schutzvorrichtungen geschützt.



Hygieneschutzkonzept Sommerwandertag 07./08.08.2021

Zusätzliche Maßnahmen im Gastrobereich (Innenbereich des Veranstaltungsgelände)

- Es wird nur eine reduzierte Anzahl an Sitzmöglichkeiten angeboten. Die Sitzmöglichkeiten an den Biertischgarnituren werden durch Kennzeichnungen so abgeteilt, dass eine größere Gruppenansammlung am Tisch vermieden wird. Beim Verzehr von Speisen ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- Es findet keine musikalische Darbietung statt, da das lange Verweilen im Gastro- und Veranstaltungsgelände nicht gewünscht ist.
- Eine Reinigung von Gläsern ist nicht notwendig, da der Bierausschank ausschließlich in Flaschen erfolgt. Die Reinigung von Tassen erfolgt ausschließlich in der Gläserspülmaschine.

Zusätzliche Maßnahmen an den Kontrollstellen

- Die Teilnehmer werden durch Beschilderung auf die **Maskenpflicht** bei Annäherung an die Kontrollstelle hingewiesen.
- Die Funktionäre werden vor direktem Kontakt mit den Teilnehmern durch transparente Schutzvorrichtungen geschützt.

Abschlussbemerkung

Bei den **Sommerwandertagen** handelt es sich um eine Veranstaltung, die –mit Ausnahme der sanitären Anlage– **vollständig unter freiem Himmel** stattfindet. Die Unterstände (Zelt und Pavillon), die den Teilnehmern bei schlechter Witterung zur Verfügung stehen sind seitlich offen wodurch ein Luftaustausch durchweg gegeben ist. Unter bestimmten Umständen (z.B. Wolkenbruch) behalten wir uns für eine überschaubare kleine Gruppe vor auch Innenräume im gesetzlich möglichen Rahmen zu nutzen.

Im Veranstaltungsgelände sowie bei Annäherung an die Kontrollstellen besteht für alle Teilnehmer **Maskenpflicht**. Zur Einhaltung des **Mindestabstandes** von 1,5 Metern sind alle Teilnehmer auch auf den Strecken verpflichtet.

Aus unserer Sicht sind die **organisatorischen Überlegungen**, die Aufstellung und Umsetzung der **Sicherheits- und Hygieneregeln** insbesondere durch die genannten **Maßnahmen** dazu geeignet eine sowohl für die Funktionäre als auch für die Teilnehmer **sichere** und zufriedenstellende **Veranstaltung** durchführen zu können.

Wir sind uns bewusst, dass eine Anpassung dieses Konzepts bis hin zur kurzfristige Absage der Veranstaltung bei negativer Pandemieentwicklung jederzeit möglich ist – hoffen jedoch mit Unterstützung der zuständigen Behörden unseren organisierten Wandersport aus der „Alten Normalität“ in die „Neue Normalität“ bringen zu können.

gez. Monika Fandrych
Veranstaltungsleiterin
Abteilungsleiterin Wanderabteilung

gez. Andreas Streng
stellv. Veranstaltungsleiter
2. Abteilungsleiter Wanderabteilung

gez. Herbert Kluge
1. Vorstand